

Betreff:**Getrennte Radfahrrampel an der Margarethe-Steiff-Straße****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

14.02.2023

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Kenntnis)**Sitzungstermin**

28.02.2023

Status

Ö

Sachverhalt:Beschluss des Stadtbezirksrates vom 08.11.2022 (Anregung gem. § 94 Abs. 3 NKomVG):

Wir bitten um Prüfung, ob eine getrennte Signalisierung mit optimierten Zeiten für Radfahrende möglich ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Grundsätzlich ist eine vom Fußverkehr getrennte Signalisierung des Radverkehrs sinnvoll, wenn z. B. die Furt – wie an der Margarethe-Steiff-Straße – sehr lang ist. Um dem Radfahrenden aber eine separate Signalisierung installieren zu können, ist eine separate Radverkehrsanlage (Radweg) erforderlich. Auf Grund der geringen Breite von 3,00 m des gemeinsamen Geh-/Radweges entlang der Rautheimer Straße lässt sich hier keine Trennung des Fuß- und Radverkehrs vornehmen.

Der heute vorhandene bauliche Anschluss der Margarethe-Steiff-Straße an die Rautheimer Straße wird mit dem Stadtbahnbau nach Rautheim mit separaten Rad- und Fußwegen hergestellt, so dass dann auch die separate Signalisierung für den Radverkehr installiert werden kann.

Bis dahin ist wegen der baulichen Voraussetzungen keine Änderung möglich.

Leuer

Anlage/n:

keine

*Betreff:***Überhöhte Geschwindigkeit auf der Straße "Zur Wabe" in BS-Rautheim***Organisationseinheit:*Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

23.02.2023

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 28.02.2023 Ö
(zur Kenntnis)**Sachverhalt:**Beschluss vom 8. November 2022 (Anregung gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG):

„Wir bitten um Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen auf der Straße "Zur Wabe", zwischen Küstrinstr. und Zum Ackerberg. Weiterhin soll geprüft werden, welche Maßnahmen geeignet sind, um an dieser Stelle überhöhte Geschwindigkeiten zu verhindern.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Zeitraum vom 03.02.2023 bis zum 09.02.2023 wurde eine verdeckte Geschwindigkeitsmessung in der Straße „Zur Wabe“ durchgeführt. Die Messergebnisse sind weitgehend unproblematisch, da sich 67 % der Verkehrsteilnehmenden an die vorgeschriebene Geschwindigkeit halten. Die Geschwindigkeitsüberschreitungen lagen meist bei bis zu 10 km/h (30 %).

Um dennoch geschwindigkeitsregulierend in den Verkehr einzugreifen, wäre der Einbau von zwei einseitigen Fahrbahneinengungen möglich, um somit den geradlinigen Verlauf des Straßenzuges zu unterbrechen. Hierfür wären ca. 14.000 Euro zu veranschlagen. Die Maßnahme wird dem Stadtbezirk als bezirkliche Straßenunterhaltung zur Umsetzung in 2023 vorgeschlagen.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:**Infrastruktur für Sportvereine im Stadtbezirk****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

28.02.2023

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Kenntnis)**Sitzungstermin**

28.02.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates 212 vom 08.11.2022:

„Die Stadt prüft in Zusammenarbeit mit den betroffenen Sportvereinen, wie sie die Sportvereine im Stadtbezirk bei der Bewältigung den gestiegenen Anforderungen und Bedarfe im Bereich Mannschaftssport unterstützen kann und erstellt dazu ein Konzept. Zu der Prüfung gehört auch, ob der erhöhte Sportstättenbedarf durch eine neue sogenannte Kalthalle, einen zusätzlichen Kunststoffrasenplatz, oder eine Sporthallenerweiterung oder einen Neubau im Stadtbezirk gedeckt werden kann.

Das Ergebnis dieser Prüfung wird dem Stadtbezirksrat möglichst im ersten Quartal 2023 oder früher vorgestellt.“

Die Verwaltung teilt nach Prüfung der Bedarfe der Sportvereine im Stadtbezirk Folgendes mit:

1.) Sporthalleninfrastruktur

Die angesprochenen möglichen zusätzlichen Bedarfe der im Stadtbezirk ansässigen Sportvereine Lindenberg, Mascherode und Rautheim könnten (allein aus Auslastungsgründen) nur dann abgedeckt werden, wenn sich aus schulsportfachlicher Sicht ein unabweisbarer zusätzlicher Bedarf für eine Mehrfeldschulsport Halle im Stadtbezirk ableiten ließe, da Sporthallen in Braunschweig grundsätzlich in erster Linie zur Abdeckung des Schulsportbedarfs errichtet werden (Bereitstellung von Schulsportstätten als Pflichtaufgabe des kommunalen Schulträgers). Hallen für den Schulsport können dann natürlich auch in den Nachmittags- und Abendstunden für den Vereinssport genutzt werden. Darüber hinaus ist festzustellen, dass die in der gesamtstädtischen Betrachtung abzudeckenden vereinssportlichen Hallenbedarfe, die sich aus dem Masterplan Sport 2030 und den Ergebnissen der vorausgehenden Sportverhaltensstudie/Sportstättenbilanzierung (Sporthallen und Sporträume) ableiten, durch die diversen Sporthallenneubauprojekte in den kommenden 3 - 4 Jahren vollständig abgedeckt und sogar übererfüllt werden. Insofern ist zumindest unter Zugrundelegung vereins-sportfachlicher Aspekte kein weitergehender Bedarf, eine gewisse Mobilität der Sporttreibenden vorausgesetzt, erkennbar.

2.) Sportfreianlageninfrastruktur

Sowohl die Vereinsvorstände des FC Rautheim als auch des TV Mascherode haben in intensiven Gesprächen mit der Sportverwaltung in den vergangenen Monaten deutlich gemacht, dass aus ihrer vereinssportlichen Sicht ein Bedarf für ein zusätzliches Kunstrasen-großspielfeld besteht. Aufgrund der Mitgliederentwicklung in den jeweiligen Fußballabteilungen kann dieser Einschätzung aus sportfachlicher Sicht grundsätzlich gefolgt werden, insbesondere vor dem Hintergrund der dynamischen Siedlungsentwicklung im Ortsteil Rautheim

und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Südosten Braunschweigs nur suboptimal mit Kunstrasenspielfeldern versorgt ist. Die Sportverwaltung hat sich daher im Herbst letzten Jahres verstärkt mit der städtischen Sportanlage in Rautheim befasst und planerische Untersuchungen angestellt, inwieweit diese Anlage, die derzeit aus einem Rasen- und einem Kunstrasengroßspielfeld besteht, um ein drittes Spielfeld erweitert werden kann, das von seinen Abmessungen her im günstigsten Fall sowohl für den Trainings- als auch für den Spielbetrieb geeignet ist. Im Rahmen eines Gesamtkonzeptes für die Sportanlage wurden insgesamt drei Planungsvarianten erarbeitet, die zwischenzeitlich sowohl dem FC Rautheim als auch dem Bezirksbürgermeister vorgestellt wurden. Ein solches drittes Großspielfeld könnte auch vom TV Mascherode mitgenutzt werden. Im Doppelhaushalt 2023/2024 sind im Teilhaushalt des Fachbereichs Stadtgrün und Sport allerdings keine Mittel für die Realisierung eines solchen Spielfeldes veranschlagt.

Hinsichtlich des SV Lindenbergs ist hier kein dezidiert vom Verein kommunizierter Mehrbedarf an Freisportflächen für den auf der Sportanlage Lindenbergs beheimateten Baseballsport bekannt.

Loose

Anlage/n:

keine

Betreff:

Antrag - Tempo 30 Piktogramme im Bereich Reitlingstraße

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 28.02.2023
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Kenntnis)	28.02.2023	Ö

Sachverhalt:

Beschluss vom 17.01.2023 (Anregung gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG):

Hiermit wird beantragt, dass auf der Fahrbahn der Reitlingstraße Piktogramme mit dem Hinweis „Tempo 30“ an geeigneten Stellen aufgetragen werden. Ziel ist es, den Verkehrsteilnehmern bewusst zu machen, dass in dem Bereich nur 30 km/h gefahren werden dürfen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung wird der Anregung des Stadtbezirksrates folgen und Piktogramme 30 im Einmündungsbereich der Reitlingstraße sowie im weiteren Verlauf der Reitlingsstraße auf Höhe des Kuxbergstieg - dort für beide Fahrtrichtungen - auftragen.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:

Schranke auf der Dorflage in BS-Rautheim, auf Höhe des Feuerwehrhauses

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

15.02.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 28.02.2023
(Entscheidung)

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die Schranke auf der Dorflage in BS-Rautheim, auf Höhe des Feuerwehrhauses, soll weiterhin Bestand haben.

Sachverhalt:

Der damalige Stadtbezirksrat hat den Bau der Schranke aus gutem Grund beschlossen, weil der Schleichverkehr auf der Dorflage zu verschiedenen Unfällen geführt hat. Die Feuerwehr nutzt den Platz vor dem Feuerwehrhaus als Übungsfläche und auch Bauern müssen mit ihren großen Fahrzeugen diese schmale und unübersichtliche Strecke bewältigen. Der Fußweg auf der Dorflage ist sehr schmal und es gibt keine Bordsteine. Die Schranke hat sich in vielen Jahrzehnten bewährt und es besteht kein Grund, diese zu entfernen.

gez.

Viktor Sifermann
Fraktionsvorsitzender**Anlagen:**

Keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 212

TOP 6.1

23-20671

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Sicherheit des Radverkehrs an der Tankstelle Griegstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.02.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 28.02.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

An der Griegstraße, Ein- und Ausfahrten bei der dortigen Tankstelle, gibt es keine Markierung auf dem Radweg. Oft stehen Autos hier und blockieren die Fahrt von Radfahrenden, wenn an den Zapfsäulen viel los ist. Dadurch soll es auch schon zu gefährlichen Situationen gekommen sein.

1. Wer ist für die Markierungen des Radweges bei der Ein- und Ausfahrt verantwortlich?
2. Was kann die Verwaltung machen, dass der Radverkehr hier sicherer wird?

Gez.

Jutta Heinemann

Anlage/n:

Keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 212

TOP 6.2

23-20672

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Neues Baugebiet "Alte Gärtnerei" an der Rautheimer Straße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

15.02.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 28.02.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Vor einigen Jahren wurde im Stadtbezirksrat eine Planung zum neuen Baugebiet "Alte Gärtnerei" vorgestellt.

Bislang ist hier aber offensichtlich noch nicht viel passiert, zumindest nicht öffentlich wahrnehmbar.

Deshalb fragen wir:

1. Wie weit sind die Planungen für das Baugebiet fortgeschritten?
2. Welche Probleme gibt es ggfs. bei der Maßnahme?
3. Wann ist hier mit weiteren Planungsschritten zu rechnen?

gez.

Viktor Sifermann
Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

Keine

Betreff:**Neues Baugebiet "Alte Gärtnerei" an der Rautheimer Straße****Organisationseinheit:**

Dezernat III

61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation

Datum:

28.02.2023

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Kenntnis)**Sitzungstermin**

28.02.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 212 vom 15.02.203 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Alte Gärtnerei Rautheimer Straße“, AW 116, wurde im Dezember 2018 durch den VA gefasst. Die Verfahrensschritte der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sind durchgeführt worden. Gemäß dem Ratsbeschluss der Stadt Braunschweig übernimmt der Investor einen 30%-Anteil für den sozialen Wohnungsbau. Um den resultierenden Bedarf an Kita-Plätzen decken zu können, wird in dem Gebiet eine 2-Gruppen-Kindertagesstätte mit maximal 25 Kindern pro Gruppe errichtet. Errichtung von Dachbegrünung sowie PV-Anlagen werden durch Festsetzungen im Bebauungsplan geregelt und gehören somit zum wesentlichen Bestandteil des Bebauungsplanes.

Zu 2.:

Aufgrund der hoch frequentierten Rautheimer Straße stellt das Thema der verkehrlichen Emissionen eine besondere Herausforderung dar. Maßnahmen für den Lärmschutz sollen dafür sorgen, dass das Baugebiet schalltechnisch geschützt wird und gesunde Wohnverhältnisse gewährleistet werden. Dazu trägt der Gebäuderiegel im Süden des Baugebietes einen wesentlichen Beitrag bei.

Zu 3.:

Derzeit laufen die Vorbereitungen für den nächsten Beteiligungsschritt. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB ist noch für die erste Jahreshälfte 2023 vorgesehen, um anschließend in der zweiten Jahreshälfte den Bebauungsplan gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Der Zeitplan sieht vor, dass der Satzungsbeschluss zum Jahreswechsel 2023/2024 gefasst wird.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:

Auswirkungen des Neubaus der Kita Rautheim auf den Betrieb der alten Kita

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

15.02.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 28.02.2023 Ö
(zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Kita Rautheim erhält einen Neubau auf dem bisherigen Freigelände an der Gemeindestraße 4. Der Neubaubeginn ist für dieses Jahr geplant.

Jetzt ist bekannt geworden, dass die bestehende Kita (mit 3 Gruppen, 75 Kinder) während der Bauzeit geschlossen werden muss und die verschiedenen Gruppen der Kita anderweitig untergebracht werden sollen. Es gab dazu nach unserer Kenntnis bisher keine offizielle Information an die politischen Gremien.

Die bestehenden Kitas im näheren Umfeld von Rautheim haben laut Vorlage "23-20430 - Auslastungssituation in Kindertagesstätten, Kindertagespflege und Schulkindbetreuungen" eine Vollauslastung, so dass keine Ersatzunterbringung im näheren Umfeld möglich erscheint.

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand in Bezug auf den Neubau und inwieweit ist die bestehende Kita mit den 3 Gruppen bzw. 75 Kindern durch die Baumaßnahmen betroffen?
2. Welche Lösungen hat die Verwaltung zur Bewältigung der mit einer Schließung der Kita Rautheim verbundenen Probleme und Herausforderungen gefunden?
3. Welche Auswirkungen hat die Situation auf normalerweise anstehende Neuanmeldungen von Kindern aus Rautheim?

Gez.

Detlef Kühn Jutta Heinemann

Anlage/n:

Keine

Betreff:**Auswirkungen des Neubaus der Kita Rautheim auf den Betrieb der alten Kita****Organisationseinheit:**

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

21.02.2023

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Kenntnis)**Sitzungstermin**

28.02.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Die einzelnen Fragen beantworte ich wie folgt:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand in Bezug auf den Neubau und inwieweit ist die bestehende Kita mit den 3 Gruppen bzw. 75 Kindern durch die Baumaßnahmen betroffen?

Antwort:

Die Objekt- und Kostenfeststellung der Baumaßnahme soll am 8. März 2023 durch den Ausschuss für Planung und Hochbau beschlossen werden.

Im Anschluss erfolgt die Genehmigungsplanung. Nach Vorlage der Baugenehmigung wird die Ausführungsplanung erstellt auf der dann die Ausschreibung und Beauftragung der Bauleistungen beruht. Der Beginn der baulichen Maßnahme ist für die zweite Jahreshälfte 2023 geplant und soll voraussichtlich bis Herbst 2024 abgeschlossen sein.

Aktuell sind vorbereitende Maßnahmen wie Baumfällungen erfolgt. Ab Sommer 2023 werden 25 Kinder in der Außengruppe verbleiben und 23 Kinder wechseln in die Kita Lindenbergsiedlung mit einem Teil des Personals aus Rautheim.

2. Welche Lösungen hat die Verwaltung zur Bewältigung der mit einer Schließung der Kita Rautheim verbundenen Probleme und Herausforderungen gefunden?

Antwort:

Die ursprüngliche Planung sah die Fortführung des Kita-Betriebs während der Bauphase vor. Bedingt durch - im Vorfeld nicht absehbare - Auflagen des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung (RLSchB, Aufsichtsbehörde) wurde die Betriebserlaubnis während der Bauphase eingeschränkt. Aus diesem Grunde darf während der Bautätigkeit lediglich eine Gruppe am bisherigen Standort verbleiben.

Mit Ausscheiden der zukünftigen Schulkinder zum Juli 2023 würden in der Kita Rautheim insgesamt 48 Kinder verbleiben. Die 25 Kinder in der sog. Außengruppe können dort auch während der Bauphase – vorbehaltlich der in Aussicht gestellten Entscheidung des RLSchB¹ – weiter betreut werden.

¹ eine mündliche Zustimmung des RLSchB liegt bereits vor.

Die verbleibenden 23 Kinder wechseln für die Zeit der Bauphase in die städt. Kita Lindenbergsiedlung. Mit den Kindern wechseln auch die Fachkräfte aus Rautheim mit in die Kita Lindenbergsiedlung, so dass den Kindern weiterhin die meisten ihrer Spielgefährten sowie die bisherigen Betreuungskräfte erhalten bleiben. Aufgrund der räumlichen Situation in der Kita Lindenbergsiedlung können die Kinder aus Rautheim aufgeteilt in zwei Gruppen gemeinsam mit ihnen vertrauten Kindern und Betreuungskräften betreut werden. Dieser fachlich sinnvolle Beziehungserhalt hat für den FB 51 selbstverständlich Relevanz. Darüber hinaus befindet sich die Kita Lindenbergsiedlung in räumlicher Nähe² zu Rautheim was für die Rautheimer Eltern hinsichtlich des Bringens und Abholens ihrer Kinder vorteilhaft ist.

3. Welche Auswirkungen hat die Situation auf normalerweise anstehende Neuanmeldungen von Kindern aus Rautheim?

Antwort:

Die städtische Kita-Platzvergabe ist seit Herbst letzten Jahres in diese Planungen eng eingebunden.

Alle in der Kita Lindenbergsiedlung betreuten Krippenkinder können selbstverständlich innerhalb der Einrichtung in den Kindergarten wechseln. Auch die Betreuung eventueller Geschwisterkinder ist gesichert. Da auch eine große Anzahl zukünftiger Schulkinder die Kita Lindenbergsiedlung zum Sommer verlassen, ist ohnehin mit Beginn des Kindergartenjahres 2023/2024 die Neuaufnahme von Kindern in die Einrichtung vorgesehen.

Hinsichtlich der normalerweise anstehenden Neuanmeldungen von Kindern aus Rautheim stehen den Eltern Plätze in den umliegenden Einrichtungen zur Verfügung. Der aktuelle Kita-Kompass weist für den Stadtbezirk eine gute Versorgungsquote mit Krippen- und Kindergartenplätzen aus (Platzreserve Krippe = 74 Plätze, Kindergarten = 18 Plätze). Gesamtstädtisch betrachtet stehen darüber hinaus ausreichend Plätze für Kindergartenkinder in zumutbarer Entfernung zur Verfügung (z. B. Platzreserven Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd: 54 Kiga-Plätze und Stadtbezirk 130 Mitte: 18 Kiga-Plätze).

Weiter spricht grundsätzlich nichts dagegen, zum Kindergartenjahr 2024/2025 frei werdende Plätze in der Außengruppe in Rautheim nach zu besetzen.

Albinus

Anlage/n:

keine

² zu Fuß: 18 Min.; mit dem PKW: 5 Min.

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 212

TOP 6.4

23-20673

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Roselies Quartier - Baugebiet ehemalige Roselies-Kaserne

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

15.02.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 28.02.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Uns liegen Informationen vor, daß bislang nicht alle Straßen/Wege im Roselies-Quartier auf die Stadt Braunschweig übergegangen sind. Somit würde die Straßenbaulast noch bei den alten Eigentümern verbleiben.

Unsere Fragen:

1. Ist diese Information zutreffend?
2. Aus welchen Gründen ist hier noch keine Übertragung erfolgt?
3. Wann ist mit einer Übernahme durch die Stadt zu rechnen?

gez.

Viktor Siffermann
Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

Betreff:**Roselies Quartier - Baugebiet ehemalige Roselies-Kaserne****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

28.02.2023

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Kenntnis)**Sitzungstermin**

28.02.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 15.02.2023 wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.: Ja, diese Information ist zutreffend.

Zu 2.: Die im städtebaulichen Vertrag vereinbarten Pflichten hat der Investor bisher noch nicht vollumfänglich erfüllt. Die Verwaltung steht hierzu im intensiven Austausch mit dem Investor, um zeitnah die noch offenen Punkte zum Abschluss zu bringen.

Zu 3.: Zurzeit kann die Frage nicht beantwortet werden, wann mit einer Übernahme durch die Stadt zu rechnen ist.

Wiegel

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 212

TOP 6.5

23-20677

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Grundschule Rautheim - Ausbau nach
Versammlungsstättenverordnung**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

15.02.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 28.02.2023
(zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Im Rahmen der Diskussion zur Erweiterung des Gemeinschaftshauses in Rautheim, hat die Verwaltung mitgeteilt, dass die Aula der Grundschule Rautheim zukünftig nach der Versammlungsstättenverordnung nutzbar sein soll. Bei der Vorstellung des neuen Baugebietes "Rautheim-Möncheberg" in der Aula galt aber offensichtlich noch eine Begrenzung der Personenzahl.

Unsere Fragen:

1. Welche Maßnahmen sind noch erforderlich, um der Versammlungsstättenverordnung zu genügen?
2. Wann ist ca. mit der erweiterten Nutzbarkeit der Aula in der Grundschule Rautheim zu rechnen?

gez.

Viktor Siffermann
Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

Keine

*Betreff:***Grundschule Rautheim - Ausbau nach
Versammlungsstättenverordnung**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 65 Fachbereich Gebäudemanagement	<i>Datum:</i> 28.02.2023
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Kenntnis)	28.02.2023	Ö

Sachverhalt:

Zu der Anfrage der CDU-Fraktion vom 15.02.2023 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Frage 1

Die Aula/Pausenhalle der Grundschule ist als Versammlungsstätte hergerichtet. Die baulichen Arbeiten sind abgeschlossen.
Eine Störung im Nottelefon ist noch zu identifizieren und zu beseitigen sowie in Folge die Sachverständigenabnahme abschließend durchzuführen. Bis dahin ist zur Nutzung als Versammlungsstätte eine Brandwache erforderlich.

Zu Frage 2

Die Sachverständigenabnahme erwarten wir voraussichtlich bis Ostern 2023.

Herlitschke

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 212**22-18585**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Baugebiet HdL - Lärmschutz gegen die Lärmquelle A-39

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

20.04.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 03.05.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Im Baugebiet HdL leben immer mehr Menschen, die sich nun auch durch die Lärmquelle Autobahn A-39 belästigt fühlen. Wahrgenommen werden je nach Verkehrsbelastung und Windrichtung - trotz Verwendung von sog. Flüterasphalt in Teilbereichen - der Verkehr auf der A-39 und die klackenden Geräusche, als deren Ursache das Loslager der „Wabetalbrücke“ im Bereich Schöppenstedter Turm identifiziert wurde.

Da die Autobahn vor dem Baubeginn in HdL bereits fertiggestellt war, müssen die notwendigen Lärmschutzmaßnahmen gemäß Schallgutachten aus dem Jahr 2016 für das Gewerbegebiet (B-Plan AW 113) bzw. für das Wohngebiet im HdL-Gebiet (B-Plan AW 100) von den jeweiligen Investoren geleistet werden, bzw. die Büro- und Wohngebäude müssen entsprechend ausgestattet sein.

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

1. Welche Anforderungen an den Lärmschutz aus Richtung A39 ergeben sich aus dem Schallgutachten für das Wohngebiet (AW 100) bzw. für das Gewerbegebiet HdL (AW 113) und sind in den jeweiligen B-Plänen aufgeführt?
2. Sind die erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen in Bezug auf die Lärmquelle Autobahn A-39, wie im Gutachten bzw. in den B-Plänen beschrieben, bereits umgesetzt, bzw. wann ist mit der Fertigstellung aller Maßnahmen zu rechnen?
3. Wann ist mit einer Sanierung der Asphaltdecke auf der A39 zu rechnen und auf welchen Abschnitten zwischen den Autobahnabfahrten Rautheim und Sickte wird zurzeit Flüterasphalt eingesetzt?

Gez.

Detlef Kühn

Anlage/n:

Keine

Absender:

**Jürgen Reuter (BIBS) im
Stadtbezirksrat 212**

22-19705

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

160. Änderung des Flächennutzungsplanes "Rautheim-Möncheberg" und Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Rautheim-Möncheberg", RA 29

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.10.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 08.11.2022
(zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Das Vorhaben wurde den Bürgern der an das betreffende Areal angrenzenden Ortsteile eher zufällig durch einen Zeitungsbericht wenige Tage vor der das Thema behandelnden Bezirksratssitzung bekannt gemacht. Diese Information war aber bereits ausreichend, um auf der Sitzung des Stadtbezirksrates im Stadtbezirk 212 am 08.09.2022 eine Beteiligung interessierter Bürger auszulösen, die es so in der Geschichte des Bezirksrats (Zitat während der Sitzung) noch nicht gegeben hat. Selbst die Bezirksratsmitglieder wurden meiner Kenntnis nach erst einen Tag vor der Veröffentlichung in der BZ über die Vorlage informiert. Eine Meinungsbildung konnte in der Kürze der Zeit bis zur Bezirksratssitzung so nicht erfolgen.

Die im Nachgang einer Vorstellung der vorliegenden Planung durch einen Vertreter der Stadt stattfindende Bürgerfragestunde war geprägt von Kritik an dem Vorhaben hinsichtlich u.a. der Aspekte Umweltschutz, Verkehrsbelastung und zusätzlicher Belastung der heute schon kritischen Infrastruktur, allesamt zum Nachteil insbesondere der durch die letzten Baugebiete ‚Roselies‘ und ‚Heinrich-der-Löwe‘ betroffenen Ortsteile. Durch den in der Beschlussvorlage enthaltenen Umlegungsplan bzgl. bereits in RA17 und RA20 begrünter Flächen in unmittelbarer Nachbarschaft vorhandener Bebauung zugunsten des neuen Baugebiets wächst zudem die Sorge, dass hier ein Baugebiet auf Kosten der Natur und der heutigen Bewohner aus RA17 und RA20 umgesetzt werden soll.

Für eine qualifizierte Mitbestimmung meinerseits sind die Eigentumsverhältnisse entscheidend.

In diesem Zusammenhang frage ich die Verwaltung:

1. Wem gehören welche Flächen im geplanten RA 29?
2. An wen sind diese Flächen derzeit verpachtet und wann laufen die Pachtverträge aus?
3. Wie hoch ist der aktuelle Bodenpreis im RA 29 für den Erwerb durch die Stadt Braunschweig und welchen Preis müsste sie nach der Änderung des Flächennutzungsplanes "Rautheim-Möncheberg" und Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift an die Eigentümer zahlen?

Gez.

Jürgen Reuter

Anlage/n:

Keine

Betreff:

160. Änderung des Flächennutzungsplanes "Rautheim-Möncheberg" und Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Rautheim-Möncheberg", RA 29

Organisationseinheit:

Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation

Datum:

23.02.2023

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Kenntnis)

Sitzungstermin

28.02.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode vom 05.10.2022 (22-19705) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1: Ein Teil der Flächen ist im Eigentum der Stadt Braunschweig, daneben hat die städtische Grundstücksgesellschaft Grundstücke bereits erworben bzw. notarielle Ankaufsoptionen eingeholt.

Zu 2: Die Flächen innerhalb des Gebietes werden aktuell von den dort bislang auch schon tätigen Pächtern/ Eigentümern bewirtschaftet. Aufgrund der Datenschutz-Grundverordnung ist die Weitergabe personenbezogener Informationen und Daten in öffentlicher Sitzung nicht möglich. Im Bereich, wo Ankaufsoptionen bestehen, sind die Pachtverhältnisse noch durch die bisherigen Eigentümer geschlossen, die Stadt bzw. die GGB steht nicht in Pachtverhältnissen. Es ist jedoch sichergestellt, dass die Flächen pachtfrei gemacht werden können, wenn das Baugebiet realisiert wird.

Zu 3: Aktuelle Bodenpreise können der Bodenrichtwertekarte entnommen werden (<https://immobilienmarkt.niedersachsen.de>). Angaben zu Kaufpreisen, die die städtische Grundstücksgesellschaft gezahlt hat oder zahlen wird, können aus Datenschutzgründen nicht gemacht werden. Mit Durchführung und Abschluss der Planung steigt der Bodenwert innerhalb des Gebietes. Die Erschließungsträgerin deckt durch den später zu erzielenden höheren Bodenwert im Gegenzug die Kosten der erforderlichen Erschließungsmaßnahmen.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:

Sicherheit im Stadtbezirk

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.01.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 17.01.2023
(zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Aufgrund mehrerer Vorfälle im Stadtbezirk 212 sowie angrenzender Stadtbezirke in den vergangenen Jahren sind viele Bürgerinnen und Bürger sehr verunsichert und haben sich an Mitglieder des Stadtbezirk gewandt.

Insbesondere die öffentlichkeitswirksamen Geldautomatensprengungen in Rautheim, Mascherode und Heidberg sowie der nächtliche Kioskeinbruch am 21.12.22 in Rautheim verursachen berechtigterweise Angst.

Aber auch andere Vorfälle, wie z.B. Diebstähle von Baustellen, Entwendung von Rädern sowie das Ausspionieren von Örtlichkeiten durch unbekannte Personen verunsichern die Menschen.

Die Bürgergemeinschaft berichtet auch von einer mangelnden Polizeipräsenz, insbesondere in den Abend- und Nachtstunden.

Wir erwarten dazu eine Darstellung der objektiven Kriminalitätslage und –entwicklung im Stadtbezirk 212 und angrenzender Stadtbezirke sowie perspektivisch Maßnahmen von Polizei und Stadt, um die objektive und subjektive Sicherheit zu verbessern.

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

1. Wie hat sich die Kriminalitätslage in den letzten Jahren entwickelt? Dabei soll die besondere Zeit der Pandemie mit geringerer Kriminalität im Vergleich zu „normalen“ Jahren ebenso berücksichtigt werden, wie die Veränderung des ehemaligen Polizeikommissariats Heidberg zu einer Polizeistation mit der damit verbundenen nächtlichen Schließung der Polizeidienststelle und den Auswirkungen auf die Polizeipräsenz, insbesondere zur Nachtzeit.
2. Welche polizeilichen und kommunikativen Maßnahmen sind vorgesehen, um die bestehende gefühlte Unsicherheit der Bevölkerung zu verbessern?
3. Inwiefern ist geplant, die aus Politik und Bürgergemeinschaft langjährig erhobene Forderung nach Wiedereinführung eines „Rund-um-die-Uhr-Dienstes“ in der für unseren Stadtbezirk zuständigen Heidberger Dienststelle umzusetzen, um die Polizeipräsenz vor Ort auch zur Nachtzeit zu erhöhen?

Gez.

Dietmar Schilff

Anlage/n:

Keine

Betreff:

Verbindung zur Rautheimer Straße für Baustellenverkehr aus dem Baugebiet HdL

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.01.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 17.01.2023
(zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Baustellenverkehr im Bereich des Baugebietes Heinrich-der-Löwe wird über die Pablo-Picasso-Straße geführt, für die nach früheren Aussagen des Investors (oder der Stadt) möglichst noch 2022 der Endausbau beginnen sollte.

Dieser Baustellenverkehr ist für die Anwohner eine enorme Belastung in Bezug auf Lärm, Schmutz und Sicherheit.

Als mögliche Verbesserung der Situation für die Anwohner wurde schon 2021 eine zusätzliche Ausfahrt aus dem Baugebiet in Richtung der Rautheimer Straße vorgeschlagen, die jedoch bisher nicht eingerichtet wurde. Diese Ausfahrt ist vermutlich auch dann notwendig, wenn der Endausbau im Bereich der Pablo-Picasso-Straße begonnen wird, da spätestens dann schwere Fahrzeuge zu Schäden an fertiggestellten Komponenten des Endausbaus führen können.

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

1. Wann soll nach heutigem Stand mit dem Endausbau der Pablo-Picasso-Straße begonnen werden und wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen?
2. Wie soll bei beginnendem Endausbau der Pablo-Picasso-Straße der Baustellenverkehr und der Verkehr der Anwohner abgewickelt werden? Ist hier zum Beispiel mit der Einrichtung einer direkten Verbindung zur Rautheimer Straße aus dem Baugebiet zu rechnen, oder mit einer Verbindung zur Margarete-Steiff-Straße?
3. Würde es dann für einige Zeit zwei Zufahrten für das Baugebiet geben, eine für die Anwohner und eine andere für den Baustellenverkehr?

Gez.

Detlef Kühn

Anlage/n:

Keine

*Betreff:***Verbindung zur Rautheimer Straße für Baustellenverkehr aus dem
Baugebiet HdL***Organisationseinheit:*Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

28.02.2023

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 28.02.2023 Ö
(zur Kenntnis)**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 04.01.2023 wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.: Zum Endausbau der Pablo-Picasso-Straße erarbeitet der Investor ein Konzept, welches im Anschluss mit der Verwaltung abzustimmen ist. Diese Abstimmung ist bisher nicht erfolgt. Ein Beginn der Ausbauarbeiten ist nach aktuellem Stand und Information des Investors frühestens Ende 2023 möglich.

Zu 2.: Auch hierzu ist vom Investor ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten und mit der Verwaltung abzustimmen.

Zu 3.: Siehe Antworten zu Fragen 1 und 2.

Wiegel

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 212

TOP 6.10

23-20353

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Status Kita Heinrich-der-Löwe

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.01.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 17.01.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung hatte im Jahr 2021 als Eröffnungsdatum der Kita Heinrich-der-Löwe Anfang des Jahres 2022 avisiert. (siehe Vorlage 21-16392-01)

Inzwischen ist es Anfang 2023, ohne dass die Kita eröffnet wurde. Dadurch fehlen im Stadtbezirk über 100 Plätze in Kitas.

1. Warum gab es diese erneute Verzögerung bei der Inbetriebnahme der Kita und zu welchem Datum ist die Inbetriebnahme nach Kenntnis der Stadt jetzt vorgesehen?
2. Wieviel Plätze in wieviel Gruppen sind zurzeit am Standort der Kita HdL geplant und liegen trotz der ungeklärten Situation Anmeldungen vor?
3. Sind der Stadt oder dem Betreiber der Kita durch die Verzögerung der Inbetriebnahme unvorhergesehene Kosten entstanden und wie werden diese gegebenenfalls gegenfinanziert - ist zum Beispiel der Investor hier regresspflichtig?

Gez.

Detlef Kühn

Anlage/n:

DS 21-16392-01

*Betreff:***Kita HdL - Fertigstellung und Anmeldungen**

Organisationseinheit:

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

24.08.2021

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Kenntnis)

Sitzungstermin

07.09.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion wird wie folgt Stellung genommen:

zu 1)

Der Neubau (Gebäude) wird nach aktuellem Stand im Oktober 2021 fertiggestellt. Die Herstellung des Außengeländes und abschließende Fertigstellung einschließlich Möblierung/Ausstattung ist bis Jahresende 2021 vorgesehen, sodass eine Inbetriebnahme zu Jahresbeginn 2022 geplant ist.

zu 2)

Grundsätzlich sind Anmeldungen für einen Betreuungsplatz ausschließlich über das Online Portal „Kita-Finder“ vorzunehmen. Anfragen von Eltern, die eine Voranmeldung in der Kita Heinrich-der-Löwe wünschen, werden derzeit von der Kita Platzvermittlung des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie sowie von dem Träger Fröbel entgegengenommen.

zu 3)

Aktuell liegen der Platzvermittlung 72 Vormerkungen für einen Betreuungsplatz in der Kita HdL vor.

Parallel haben Eltern, die einen Betreuungsplatz zum Kita-Jahr 2021/2022 benötigen, entsprechend weitere Anmeldungen in anderen Einrichtungen vorgenommen.

Tetzel

Anlage/n:

Keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 212

TOP 6.11

23-20354

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Fertigstellung Endausbau Braunschweiger Straße im Bereich HdL

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.01.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 17.01.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Endausbau der Braunschweiger Straße im Bereich HdL hat im Sommer des Jahres begonnen. Die Fertigstellung war für den 23.12.2022 avisiert. (siehe Foto)
Seit wenigen Woche ist das ursprünglich angekündigte Datum überklebt, ohne ein neues Fertigstellungsdatum in Aussicht zu stellen.

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

Wann ist nach heutigem Stand mit der Fertigstellung der am 25. Juli begonnenen Baumaßnahme zu rechnen und wann ist mit der Freigabe der Braunschweiger Straße für den Verkehr aus Richtung Rautheim zu rechnen?

Gez.

Detlef Kühn

Anlage/n:

Foto



Betreff:**Fertigstellung Endausbau Braunschweiger Straße im Bereich HdL****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

28.02.2023

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Kenntnis)**Sitzungstermin**

28.02.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 04.01.2023 wird wie folgt Stellung genommen:

Der Investor hat die Bauarbeiten auf der Braunschweiger Straße, bis auf Restleistungen, abgeschlossen. Für den Verkehr konnte die Fahrtrichtung aus Rautheim kommend wieder freigegeben werden.

Wiegel

Anlage/n:

keine